



Überlingen, 25.4.2020

Abfrage von Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wie Sie aus dem Schreiben der Kultusministerin vom 20.4. oder den Hygienehinweisen für Schulen 2020 (siehe www.cvschule.de) entnommen haben, gelten für Schülerinnen und Schüler prinzipiell dieselben Regelungen bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe wie für Lehrkräfte. **Nur wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, füllen Sie dieses Formular aus und lassen es der Schule zukommen.** Im Unterschied zu den Lehrkräften entscheiden die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler/die volljährige Schülerin, ob die Schule besucht wird.

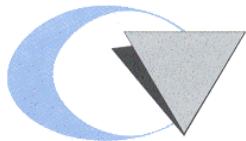
Fotografieren oder scannen Sie das ausgefüllte Formular und schicken Sie es an die E-Mail-Adresse des zuständigen Abteilungsleiters. Sie können uns das ausgefüllte Formular auch in Papierform schicken.

Wirtschaftsgymnasium:	Herr Scheffler:	sf@cvschule.de
Berufskolleg und Berufsschule:	Herr Petzold:	pe@cvschule.de
Berufsfachschule:	Herr Reichle:	rl@cvschule.de
Berufseinstiegsjahr:	Herr Müller:	mm@cvschule.de

Wir freuen uns auf Sie am 4. Mai.

Freundliche Grüße

Günter Reichle
Schulleiter



Abfrage von Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern

Klasse:

Name, Vorname:

Zugehörigkeit zu einer der folgenden Personengruppen (bitte ankreuzen):

- Schwangere
- Personen mit relevanten Vorerkrankungen
- des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
 - Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Patienten mit einer Krebserkrankung
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).
- Personen, die mit anderen Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben.

Entbindung von der Präsenzpflicht an der Schule

Schülerinnen und Schüler die den oben genannten Personengruppen angehören, müssen am 4. Mai nicht in die Schule, sondern können sich weiter von zu Hause aus auf die Prüfung vorbereiten. Die Teilnahme an der Prüfung in der Schule wird ermöglicht durch Schaffung bestimmter räumlicher Verhältnisse z. B. Einzelzimmer.

Diese Personengruppen können auf freiwilliger Basis an der Schule präsent sein.

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich von der Präsenzpflicht entbunden bin. Ich möchte aber dennoch in die Schule kommen..

Datum, Unterschrift des volljährigen Schülers

oder

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten